

17.06.05

Unterrichtung

durch den
Deutschen Bundestag

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Werbung auf dem Gebiete des Heilwesens

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 181. Sitzung am 16. Juni 2005 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung – Drucksache 15/5728 – den vom Bundesrat eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Werbung auf dem Gebiete des Heilwesens
– Drucksache 15/4117 –

abgelehnt.

Drucksache 547/04 (Beschluss)